

# Verhaltenskodex für Lieferanten



# Verhaltenskodex für Lieferanten



## VORWORT

Die Unternehmen der Feddersen Group verpflichten sich darauf zu achten, dass die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Unternehmensgruppe wie auch entlang der Wertschöpfungskette gewährleistet ist, der Klima- und Umweltschutz in sämtlichen Belangen berücksichtigt wird und ethische Grundsätze konsequent eingehalten werden. Die Wahrung der Würde und der respektvolle Umgang mit allen Mitarbeitenden in der gesamten Lieferkette ist uns ein besonders wichtiges Anliegen. Wir stehen für rechtskonformes sowie ethisch einwandfreies Handeln der gesamten Feddersen Group ein, um unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt gerecht zu werden. Diese Anforderungen sind fest in diesem Verhaltenskodex für unsere Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Auftragnehmer (alle im Folgenden nur als „LIEFERANTEN“ bezeichnet) verankert, der das Leitbild und die Werte der Feddersen Group widerspiegelt. Dieses Verantwortungsbewusstsein erwarten wir im gleichen Maße von allen unseren LIEFERANTEN und von unseren Mitarbeitenden.

## ANWENDUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Feddersen Group beschreibt unsere Grundsätze des geschäftlichen Handelns und formuliert unsere menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen, die wir an jede Zusammenarbeit stellen. Dieser Verhaltenskodex ist Teil der Vertragsbeziehungen zwischen der Feddersen Group und unseren LIEFERANTEN. Unsere LIEFERANTEN sichern zu, unsere in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Erwartungen bei der Erbringung aller Lieferungen und Leistungen einzuhalten. Darüber hinaus sichern unsere LIEFERANTEN zu, unsere Erwartungen dieses Verhaltenskodex auch bei ihren eigenen Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Auftragnehmern angemessen zu adressieren.

Mit der Anwendung dieses Verhaltenskodex soll sichergestellt werden, dass mindestens die landesüblichen Sozial- und Umweltstandards sowie die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden. Die Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen unsere LIEFERANTEN tätig sind, ist für unsere LIEFERANTEN selbstverständlich. Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich das Handeln unserer LIEFERANTEN an den Grundsätzen dieses Code of Conduct. In Fällen, in denen ein direkter Widerspruch zwischen zwingendem lokalem Recht und den in diesem Code of Conduct enthaltenen Grundsätzen besteht, hat das zwingende lokale Recht Vorrang. Jedoch sind unsere LIEFERANTEN bestrebt, die Inhalte des vorliegenden Code of Conduct einzuhalten.

## INHALT

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Anwendungsbereich</b> .....	3
<b>1. Menschenrechte</b> .....	5
1.1. Kinder- und Zwangsarbeit .....	5
1.2. Chancengleichheit und Diskriminierung .....	6
1.3. Mindestlöhne und Arbeitsschutz .....	6
<b>2. Klima- und Umweltschutz</b> .....	7
<b>3. Energiemanagement</b> .....	7
<b>4. Verbot von Korruption, Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen</b> .....	8
<b>5. Exportrecht</b> .....	8
<b>6. Datenschutz und Informationssicherheit</b> .....	8
<b>7. Interessenkonflikte</b> .....	9
<b>8. Kartell- und Wettbewerbsrecht</b> .....	9
<b>9. Überprüfung der Anforderungen und Konsequenzen bei Verstößen</b> .....	9
<b>10. Hinweisgeberportal</b> .....	10
<b>11. Sonstiges</b> .....	10

## 1. MENSCHENRECHTE

Die Unternehmen der Feddersen Group nehmen die Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte ernst. Wir werden ausschließlich mit LIEFERANTEN zusammenarbeiten, die unsere Einstellung im Umgang mit Menschenrechten teilen und auch leben. Unser Handeln orientiert sich u. a. an den international gültigen Menschenrechtsabkommen gemäß der UN-Charta, dem UN-Sozialpakt, dem UN-Zivilpakt und den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), deren Beachtung wir auch von unseren LIEFERANTEN erwarten. In unserer **Grundsatzklärung zu Menschenrechten** sind alle Details zu diesen Kernelementen verankert.

Zudem erwarten wir von unseren LIEFERANTEN, dass von ihnen kein Land, keine Wälder oder Gewässer, die eine Lebensgrundlage einer Person darstellen, unrechtmäßig erworben oder erschlossen werden.

### 1.1. Kinder- und Zwangsarbeit

Unsere LIEFERANTEN halten die am jeweiligen Standort geltenden Arbeitsgesetze ein und lehnen den Einsatz von Kinder- und Zwangsarbeit jeglicher Art ab. Darüber hinaus erfüllen unsere LIEFERANTEN die folgenden Anforderungen:

- Ablehnung von jeglichem Missbrauch, Misshandlungen und Drohungen jeglicher Art
- Striktes Unterlassen von Folter und Bestrafungen jeglicher Art
- Befolgen der ILO Konvention Nr. 29 – Verbot von Zwangsarbeit
- Einhaltung des ILO-Übereinkommens Nr. 105 – Abschaffung der Zwangsarbeit
- Einhaltung des ILO-Übereinkommens Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
- Einhaltung des ILO-Übereinkommens Nr. 182 zur Abschaffung der Kinderarbeit
- Durchführung der Altersüberprüfung im Einstellungsprozess auch bei Personalvermittlern

Unsere LIEFERANTEN sind zudem bestrebt, keine Lieferanten, Dienstleister oder sonstigen Auftragnehmer einzusetzen, die auch nur einen der o. g. Grundsätze verletzen.

## 1.2. Chancengleichheit und Diskriminierung

Die Unternehmen der Feddersen Group fördern Vielfalt sowie eine integrative Führung und Kultur. Sie zeichnen sich durch den gelebten offenen Austausch zu allen Themen und Ideen über alle Gesellschaften der Feddersen Group hinweg aus. Dabei pflegen wir in allen Bereichen stets einen fairen und respektvollen Umgang miteinander. Die Geschäftsleitung ist der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden verpflichtet, unabhängig von ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Religion oder Nationalität. Wir verfolgen die konsequente Umsetzung dieses Grundsatzes nicht nur in unseren Unternehmen, sondern erwarten dies auch von unseren LIEFERANTEN.

Gleichermaßen erwarten wir von unseren LIEFERANTEN, die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

- Einhaltung des ILO-Übereinkommens Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Integrative Umgebung für alle Mitarbeitenden
- Keine Belästigung, keine Benachteiligung oder ungerechtfertigte Disziplinarmaßnahmen
- Einstellung, Auswahl und Förderung aufgrund der Qualifikation der Bewerbenden bzw. Mitarbeitenden
- Einsatz und Ermöglichen von Aus- und Weiterbildung

## 1.3. Mindestlöhne und Arbeitsschutz

Im Rahmen der jeweils gültigen Gesetze und Vorschriften zum Arbeitsschutz und Mindestlöhnen schließen unsere LIEFERANTEN nur Arbeitsverträge ab, in denen diese Gesetze und Regeln befolgt werden. Zudem erwarten wir, dass unsere LIEFERANTEN all ihren Mitarbeitenden existenzsichernde Löhne zahlen und das ILO-Übereinkommen Nr. 100 über die Entgeltgleichheit für gleichwertige Arbeit einhalten.

Unsere LIEFERANTEN stellen an allen Standorten sichere Arbeitsplätze zur Verfügung und unternehmen alle zumutbaren Anstrengungen zur Vermeidung von Unfällen und Gesundheitsschäden. Hierbei halten sich unsere LIEFERANTEN mindestens an die am jeweiligen Standort geltenden Gesetze und Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Darüber hinaus erkennen unsere LIEFERANTEN das Grundrecht der Arbeitnehmer auf Gründung von Gewerkschaften und Tarifverhandlungen an und gewährleisten die Einhaltung der ILO-Übereinkommen Nr. 98 über das Recht auf Vereinigung und Kollektivverhandlungen sowie Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts.

## 2. KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Der Feddersen Group liegt der Schutz von Klima und Umwelt am Herzen. Unsere LIEFERANTEN handeln im Einklang mit diesen Werten und bemühen sich stets um die kontinuierliche Verbesserung ihrer Klima- und Umweltschutzmaßnahmen. Unsere LIEFERANTEN halten mindestens die am jeweiligen Standort geltenden Umwelt- und Energiegesetze sowie die diesbezüglichen Vorschriften inklusive entsprechender Industriestandards ein. Unsere LIEFERANTEN unternehmen alle zumutbaren Anstrengungen für einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Unsere LIEFERANTEN unternehmen alle zumutbaren Anstrengungen, um Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und sonstigen Luftverschmutzungen umzusetzen, die Biodiversität zu fördern und zu schützen sowie einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen zu gewährleisten.

Unsere LIEFERANTEN bemühen sich, den Einsatz von gefährlichen und umwelt- oder biodiversitätsgefährdenden Stoffen, Abfällen und Emissionen weitestmöglich zu vermeiden, wie bspw.:

- Quecksilber, Quecksilberverbindungen gem. Minamata-Übereinkommen (Minamata Convention on Mercury, 2017) oder persistenten organischen Schadstoffen (POPs, gem. Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (2004)) in ihren Produkten oder Herstellungsprozessen;
- Produkten, die Rohstoffe, Komponenten oder Zusatzstoffe aus unsicheren Abaugebieten enthalten.

Außerdem unterlassen unsere LIEFERANTEN den Einsatz sogenannter Konfliktmineralien, sofern dies technisch möglich ist. Dies betrifft Rohstoffe wie z. B. Columbit-Tantalit (Coltan, Niobium, Tantal), Kassiterit (Zinn), Gold und Wolframit (Wolfram) aus der DR Kongo und deren angrenzenden Nachbarstaaten. Grundlage dafür sind die Sektion 1502 des US-amerikanischen „Dodd-Frank-Act“ aus dem Jahr 2010 und vergleichbare nationale und internationale gesetzliche Verpflichtungen.

Unsere LIEFERANTEN halten sich an das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (2019) und betreiben keinen Im- oder Export von gefährlichen Abfällen, Haushaltsabfällen oder Rückständen aus der Verbrennung von Haushaltsabfällen.

## 3. ENERGIEMANAGEMENT

Unsere LIEFERANTEN erfüllen die jeweils am Standort geltenden Energierichtlinien sowie alle relevanten gesetzlichen Anforderungen im Bereich Energie. Sie bemühen sich nach besten Kräften, energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien einzusetzen und berücksichtigen Energieeffizienzkriterien auch bei der Auswahl ihrer eigenen Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Auftragnehmer. Wir ermutigen unsere LIEFERANTEN zudem, erneuerbare Energien zu nutzen.

## 4. VERBOT VON KORRUPTION, GELDWÄSCHE UND SONSTIGEN STRAFBAREN HANDLUNGEN

Unsere LIEFERANTEN sind in keiner Form bestechlich und lassen sich in ihren Entscheidungen nicht durch sachfremde Vorteile beeinflussen. Sie halten die am jeweiligen Standort für sie geltenden Gesetze ein. Unsere LIEFERANTEN schreiten gegen alle Arten der Korruption, insbesondere gegen Erpressung, Bestechung und Veruntreuung, sowohl intern als auch entlang der Wertschöpfungskette, ein. Weder bieten sie Vorteile, noch gewähren sie Gelder oder missbräuchliche Zahlungen jeglicher Art im geschäftlichen Kontakt, sei es in Form von Bargeld oder Sachleistungen, direkt oder indirekt, einschließlich Rabatten, Rückvergütungen oder Provisionen, die nicht oder nicht wahrheitsgemäß aufgezeichnet sind. Unsere LIEFERANTEN stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden keine unangemessenen Vorteile unter Ausnutzung der eigenen dienstlichen Stellung fordern oder von Dritten entgegennehmen. Im Einklang mit Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption werden ausschließlich übliche, sozial adäquate Geschenke zu geschäftlichen Zwecken sowie Einladungen (z. B. zum Essen) zu geschäftlichen Anlässen akzeptiert, und nicht das Potenzial haben, geschäftliche Entscheidungen in unredlicher Weise zu beeinflussen. Unsere LIEFERANTEN beteiligen sich nicht an finanziellen Transaktionen, anlässlich derer die Identität, die Herkunft oder der Bestimmungsort illegal erzielter Gelder verschleiert wird. Außerdem respektieren unsere LIEFERANTEN das Urheberrecht und unterbinden den Handel mit Plagiaten.

## 5. EXPORTRECHT

Als weltweit operierender Konzern hat die Einhaltung handelsrechtlicher Bestimmungen und die Konformität mit entsprechenden internationalen Handelsabkommen einen besonderen Stellenwert innerhalb der Feddersen Group. Gleichermaßen erwarten wir auch von unseren LIEFERANTEN. Im Zuge dessen beachten unsere LIEFERANTEN sämtliche seitens der Vereinten Nationen, der Europäischen Union sowie von anderen Ländern und Institutionen verhängte und am jeweiligen Standort geltende Sanktionen, die den Handelsverkehr einschränken oder verbieten. Sofern Sanktionsgesetze und weitere Rechtsvorschriften auf Geschäftstätigkeiten unserer LIEFERANTEN Anwendung finden, berücksichtigen unsere LIEFERANTEN diese volumnfänglich.

## 6. DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Der angemessene Umgang mit vertraulichen Informationen und die Wahrung von Informationssicherheit ist für die Unternehmen der Feddersen Group von höchster Bedeutung. Unsere LIEFERANTEN stellen den Schutz dieser Informationen vor unbefugter Nutzung jederzeit sicher und behandeln schutzwürdige Informationen und besonders sensible, personenbezogene Daten (wie bspw. Privatadressen, Privattelefonnummern, staatlich ausgegebene Identifikationsnummern, private E-Mail-Adressen, Gehaltsabrechnungsinformationen, ethnische Herkunft, Religion, Gesundheit, Finanzkonten, persönliche Standortdaten) unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften vertraulich. Insbesondere ist es unseren LIEFERANTEN nicht gestattet, weder beim Umgang mit sozialen Medien noch sonst in irgendeiner Form vertrauliche oder geschützte Informationen der Unternehmen der Feddersen Group bekanntzugeben.

## 7. INTERESSENKONFLIKTE

Unsere LIEFERANTEN vermeiden während ihrer Geschäftsverbindung zu Unternehmen der Feddersen Group alle Interessenkonflikte. Ein Interessenkonflikt liegt insbesondere in einer Situation vor, in der das Risiko besteht, dass sich persönliche Interessen eines Mitarbeitenden des LIEFERANTEN auf die berechtigten Interessen eines Unternehmens der Feddersen Group oder seiner Kunden auswirken. Unsere LIEFERANTEN vermeiden daher sämtliche Situationen, die zu Interessenkonflikten führen können.

## 8. KARTELL- UND WETTBEWERBSRECHT

Unsere LIEFERANTEN handeln im Einklang mit allen am jeweiligen Standort geltenden Wettbewerbsgesetzen und kartellrechtlichen Bestimmungen. Dies betrifft sämtliche Geschäftstätigkeiten und gilt auch dann, wenn Geschäfte außerhalb der jeweiligen Landesgrenze getätigt werden. Zur Wahrung der rechtlichen Verpflichtungen sowie im Sinne eines fairen Handels ist wettbewerbswidriges Verhalten in allen Formen, wie bspw. Preisabsprachen und Aufteilungen von Marktsegmenten, untersagt. Unsere LIEFERANTEN nutzen potenziell marktbeherrschende Stellungen nicht missbräuchlich aus.

## 9. ÜBERPRÜFUNG DER ANFORDERUNGEN UND KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßen

Unsere LIEFERANTEN unternehmen alle zumutbaren Anstrengungen, um unsere in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Erwartungen einzuhalten und um diese Erwartungen entlang ihrer Lieferkette angemessen zu adressieren.

Um die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Erwartungen zu überprüfen, sind die Unternehmen der Feddersen Group, soweit gesetzlich zulässig, berechtigt, von ihrem LIEFERANTEN die hierfür erforderlichen Angaben und Informationen zu verlangen.

Die Unternehmen der Feddersen Group erwarten die eigenständige Bewertung von Risiken der Nichteinhaltung der Erwartungen dieses Verhaltenskodex durch den LIEFERANTEN sowie in dessen Lieferkette. Im Falle der Feststellung von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex hat der LIEFERANT das Unternehmen der Feddersen Group unverzüglich über den Verstoß zu informieren sowie in einem angemessenen Zeitraum geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Bei schwerwiegenden, auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhenden Verstößen des LIEFERANTEN gegen diesen Verhaltenskodex sind die Unternehmen der Feddersen Group berechtigt, etwaige mit dem LIEFERANTEN bestehenden Dauerschuldverhältnisse aus wichtigem Grund zu kündigen und von noch nicht vollständig erfüllten Kaufverträgen zurückzutreten, wenn den Unternehmen der Feddersen Group unter Berücksichtigung aller Umstände die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung mit dem LIEFERANTEN nicht zugemutet werden kann. Zuvor haben die Unternehmen der Feddersen Group dem LIEFERANTEN eine angemessene Frist einzuräumen, um den Verstoß zu beheben oder, falls dies innerhalb einer angemessenen Frist nicht möglich ist, zu minimieren.

## 10. HINWEISGEBERPORTAL

Sollten Mitarbeitende eines LIEFERANTEN oder Mitarbeitende in seiner Lieferkette Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex beobachten oder zu einer Regelung dieses Verhaltenskodex Rat suchen, so können sie anonym eine Meldung in unserem **Hinweisgeberportal** eingeben. Auf diese Möglichkeit hat der LIEFERANT seine Mitarbeitenden sowie die Mitarbeitenden in seiner Lieferkette hinzuweisen.

## 11. SONSTIGES

Dieser Verhaltenskodex schafft keine Rechtsgrundlage für Rechte, Forderungen, Klagen oder Ansprüche Dritter gegen die Unternehmen der Feddersen Group oder deren LIEFERANTEN. Dieser Verhaltenskodex wurde in deutscher und englischer Sprache erstellt. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Fassungen ist allein die deutsche Fassung maßgeblich.

**Feddersen Group**  
Headquarter

Wendenstraße 18 · 20097 Hamburg · Telefon: +49 40 23507-01  
info@feddersen.group · www.feddersen.group

02/2026



<https://feddersen-group.integrityline.app>